

Temporäre Seitenstreifenfreigabe (TSF)



Die so genannte temporäre Seitenstreifenfreigabe ist eine ebenso bewährte wie effiziente Methode, um kurzzeitig auftretende Spitzenbelastungen beispielsweise bei Großveranstaltungen, Messen oder im Berufsverkehr durch die Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten zu bewältigen. Technische Voraussetzung für die temporäre Freigabe eines Seitenstreifens ist neben einer ausreichenden Tragfähigkeit des Straßenbelags insbesondere die lückenlose Videobeobachtung des Streckenabschnittes. Nur so kann sichergestellt werden, dass sich zum Zeitpunkt der Freigabe keine liegen gebliebenen Fahrzeuge oder sonstigen Gegenstände auf dem Seitenstreifen befinden. Auch wenn eine automatisierte Steuerungslogik anhand von Faktoren wie z.B. der Verkehrsdichte über die Notwendigkeit der Freigabe des Seitenstreifens entscheidet, so erfolgt die eigentliche Freigabenschaltung jedoch ausnahmslos manuell durch Operatoren der Verkehrszentrale.



Auf derzeit vier Streckenabschnitten in Nordrhein-Westfalen wird durch die "Temporäre Seitenstreifenfreigabe" bedarfsabhängig ein zusätzlicher Fahrstreifen für den fließenden Verkehr zur Verfügung gestellt:

- A4 östlich von Köln (Gesamtlänge 2 km)
- A57 nördlich von Köln (Gesamtlänge 1,9 km)
- A45 bei Hagen (Gesamtlänge 5,3 km)
- A3 zwischen Hilden und Mettmann (Gesamtlänge 15,4 km)

Weitere Anlagen zur zeitweisen Freigabe von Seitenstreifen folgen, zum Beispiel auf der A3 zwischen Mettmann und Ratingen-Ost und der A52 bei Mönchengladbach-Nord.